

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Thomas Beyer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Annette Karl, Christa Naaß, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2013/2014;

hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen

Planung und Bauleitung für Staatsstraßen

(Kap. 03 80 Tit. 773 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 80 (Staatliche Bauämter) wird in der TG 70 – 71 (Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) der Ansatz im Tit. 773 71 (Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen) für das Haushaltsjahr 2013 von 8.550,0 Tsd. Euro um 7.450,0 Tsd. Euro sowie für das Haushaltsjahr 2014 von 9.100,0 Tsd. Euro um 6.900,0 Tsd. Euro auf jeweils 16.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für die Gewährleistung der Mobilität im Flächenland Bayern ist die Funktionsfähigkeit eines leistungsfähigen Staatsstraßennetzes unverzichtbar. Der tatsächliche Zustand weiter Strecken des Straßennetzes in Bayern beweist, dass erforderliche Aufwendungen für gebotene Um- und Ausbaumaßnahmen sowie die Bestandserhaltung in der Vergangenheit in erheblichem Maße unterlassen wurden. Die mangelnde Pflege und Instandsetzung des Staatsstraßennetzes in Bayern wird insbesondere durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof kritisiert. Die von ihm als erforderlich für die Sanierung der Staatsstraßen genannte Summe von 720.000 Tsd. Euro wird vom Innenminister Herrmann ausdrücklich bestätigt.

Im verkehrlichen Interesse ist nicht nur die Aufstockung der Mittel für den Staatsstraßenbau erforderlich. Um in Zukunft eine Verstärkung insbesondere der substanzerhaltenden Maßnahmen an den Staatsstraßen Bayerns zu gewährleisten, sind die Mittel, die den staatlichen Bauämtern für die Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. im Rahmen der erforderlichen Planungsarbeiten zur Verfügung stehen, zu verdoppeln.